

# **Allgemeine Verkaufsbedingungen**

## **§1 Geltung**

- (1) Diese Einkauf und Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Schriftform im Sinne dieser Bedingungen ist bei elektronischer Übermittlung auch dann gewahrt, wenn das Schriftstück nicht unterzeichnet ist.
- (2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchführen.
- (3) Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich - rechtlichen Sondervermögen im Sinne von §310 Abs. 1

## **§2 Angebot, Annahme**

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben.
- (2) Sofern die Bestellung ein Angebot im Sinne von §145BGB darstellt, sind wir berechtigt, dieses innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzunehmen.

## **§3 Preise, Zahlung**

- (1) Unsere Preise verstehen sich "Frei Haus" zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, soweit wir nicht ausdrücklich anders vereinbart. Die Kosten für die Entsorgung der Transport- und Verkaufsverpackung hat der Käufer zu tragen.
- (2) Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ab Lieferung netto zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozent über dem jeweiligen Basiszinsatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behalten wir uns vor.
- (3) Der Lieferant hat das Recht, seine Forderungen gegen den Abnehmer an Dritte abzutreten
- (4) Ist der Abnehmer in Zahlungsverzug mit einer Forderung, so können alle übrigen Forderungen gegen den Abnehmer fällig gestellt werden.
- (5) Der Abnehmer hat alle Gebühren, Kosten, und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands anfallen.

## **§4 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

## **§5 Lieferung**

- (1) Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Käufers sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.
- (3) Die von uns zur Verfügung gestellten Paletten oder anderen Verpackungseinheiten verbleiben in unserem Eigentum und sind nach Beendigung der Lieferung entweder an uns zurückzugeben oder durch entsprechende Paletten aus dem Bestand des Käufers zu ersetzen. Im Falle, dass der Käufer scheitert, innerhalb der Frist von 30 Tagen nach der Lieferung, die zur Verfügung gestellten Paletten oder anderen Verpackungseinheiten in gutem Zustand zurückzugeben, muss der Käufer in Bezug auf diese verloren gegangene oder beschädigte Paletten oder andere Verpackungseinheiten Leckina GmbH entschädigen.

## **§6 Gefahrübergang, Versendung**

Bei Versendung der Ware auf Wunsch des Käufers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über.

## **§7 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen verbleibt die Ware in unserem Eigentum. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Der Eigentumsvorbehalt schließt dabei ausschließlich die durch Verbindungen, Vermischung oder Verarbeitung an unserer Ware entstandenen Produkte mit ein, und zwar zu deren vollem Wert, wobei wir gegenüber den Endabnehmern als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.
- (2) Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln, insbesondere angemessen zu lagern und zu kühlen sowie angemessen zu versichern.
- (3) Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.
- (4) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits

jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach der eventuellen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz-oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

- (5) Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als zehn Prozent übersteigen sind wir verpflichtet die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

## **§8 Gewährleistung**

- (1) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist die unverzügliche Untersuchung der Ware nach Übergabe durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen und die darauf folgende schriftliche Reklamation an uns, spätestens 24 Stunden nach Übergabe der Ware.
- (2) Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel gehandelt hat, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Wird der Mangel erkannt, ist er innerhalb der Frist nach §8 Abs.1 bei uns zu reklamieren.
- (3) Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum ist eine Reklamation grundsätzlich ausgeschlossen.
- (4) Bei Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (5) Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 12 Monaten nach Übergabe der Ware (§8 Abs.1) oder nach Kenntnis des Mangels (§8 Abs.2 S.2) geltend gemacht werden.

## **§9 Haftung**

- (1) Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadenshaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (2) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz bleiben unberührt.
- (3) Soweit verstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

## **§10 Unwirksamkeit von Bestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Unwirksame Bestimmungen werden einvernehmlich durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

## **§11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).
- (2) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Berlin.